

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 21.01.2025

Anwesend sind unter dem Vorsitz vom
Ortsbürgermeisterin:
Nadine Bärz

die Ratsmitglieder:
Ralf Elenz (1. Beigeordneter)
Laurenz Gansemer (2. Beigeordneter)
Tanja Rammersbach
Mario Baldewein
Lisa Rüdel
Sarah Berghäuser

Nicht anwesend ist:
Entschuldigt: /

Weitere Anwesende:
Maik Lauck (VG-Verwaltung) bis 19.50 Uhr
Werner Redert

Zu der auf heute 19.04 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ratsmitglieder und Beigeordneten am 12.01.2025 unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 13.01.2025 sowie im Mitteilungsblatt der VG-Nastätten in der 03. KW.

Von den Gemeindevertretern sind mehr als die Hälfte erschienen, so dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
5. Stellungnahme nach § 2 Abs 2 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
6. Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ramersbach - 6. Änderung" der Ortsgemeinde Miehlen
7. Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Baier Mühle" der Ortsgemeinde Miehlen
8. Beratung und Beschlussfassung über Heckenschnitt am Friedhof
9. Beratung und Beschlussfassung über Fällarbeiten auf Gemeindeflächen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Mitnutzung eines Raumes im Dorfgemeinschaftshaus
11. Anfragen und Mitteilungen

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,

Ortsbürgermeisterin Nadine Bärz eröffnet um 19.04 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte fristgerecht.

Sie stellt den Antrag den Top 9 (2) zu Top 10 zu machen und 10 zu 11.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschlussfassung: mit 7 Ja (einstimmig) stimmt der Gemeinderat den Antrag zur Tagesordnungsänderung zu.

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 21.01.2025

2) Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Nadine Bärz fragt nach Änderungsanträgen zur Niederschrift der letzten Sitzung.
Dies wird durch die anwesenden Ratsmitglieder verneint.

3) Bericht aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

Bei der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 03.12.2024 wurde über ein Vorkaufsrecht eines Grundstückverkaufs beraten.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025

Herr Lauck von der VGV geht erst mal auf die Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2024 ein.

Besonders zu erwähnen sind die Mehreinnahmen im Bereich Forstwirtschaft, Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land und Mindereinnahmen im Bereich Gemeindeanteil der Einkommensteuer.

Auf der Ausgabenseite sind keine Mehrausgaben, sondern Minderausgaben im Bereich Unterhaltung der Wirtschaftswege, Kreisumlage, Bebauungsplankosten und Unterhaltung Gemeindestraßen zu verzeichnen.

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen: | 239.439,27€ |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen: | 259.447,96€ |
| Jahresfehlbedarf: | -19.954,69€ |

Der Fehlbedarf wird der Rücklage entnommen. Der Rücklagenbestand beträgt Ende 2024 205.788,64€

(Alle Angaben -Stand: 18.12.2024)

Im Anschluss geht Herr Lauck auf den Haushaltsplan 2025 ein.

Auf der Einnahmenseite sind die Schlüsselzuweisung A, die Anteile der Einkommens- und Umsatzsteuern, sowie die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)

Auf der Ausgabenseite sind zusätzliche Aufwendungen für die Unterhaltung Bereich Ortsverschönerung des Spielplatzes, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, Unterhaltung des Friedhofs und die Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses geplant. Alle weiteren Planansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Werten von 2024.

Bei den Investitionen wurden der Gemeindeanteil am Neubau Kindergarten Miehlen und eine Rückabwicklung eines Bauplatzes geplant.

Die Finanzierung des lfd. Finanzhaushaltes und der Maßnahme erfolgt durch einen Bauplatzverkauf und durch eine Rücklagenentnahme von 44.500.€ (s. Haushaltssatzung). Der Rücklagenbestand beträgt zum Jahresabschluss 2025 voraussichtlich 155.000€.

Fragen zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 gibt es keine.

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen) wird die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 der Ortsgemeinde Hainau beschlossen

Herr Lauck verlässt um 19:50 Uhr die Sitzung.

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 21.01.2025



5) Stellungnahme nach §2 Abs 2 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde

In der Verbandsgemeinde Nastätten besteht Bedarf für einzelne, „punktueller“ Änderungen des Flächennutzungsplans. Im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nastätten erfolgen 10 einzelne Änderungen in den Ortsgemeinden Buch, Hainau, Miehlen, Oberbachheim, Obertiefenbach, Weidenbach und Welterod an der wirksamen Fassung des Planwerkes. Die Änderungsplanung der Verbandsgemeinde Nastätten dient der Berücksichtigung einiger Bebauungsplanverfahren, welche sich in unterschiedlichen Verfahrensständen befinden.

Anhand der vorliegenden Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans befasst sich der Gemeinderat Punkt für Punkt mit den einzelnen Änderungen.

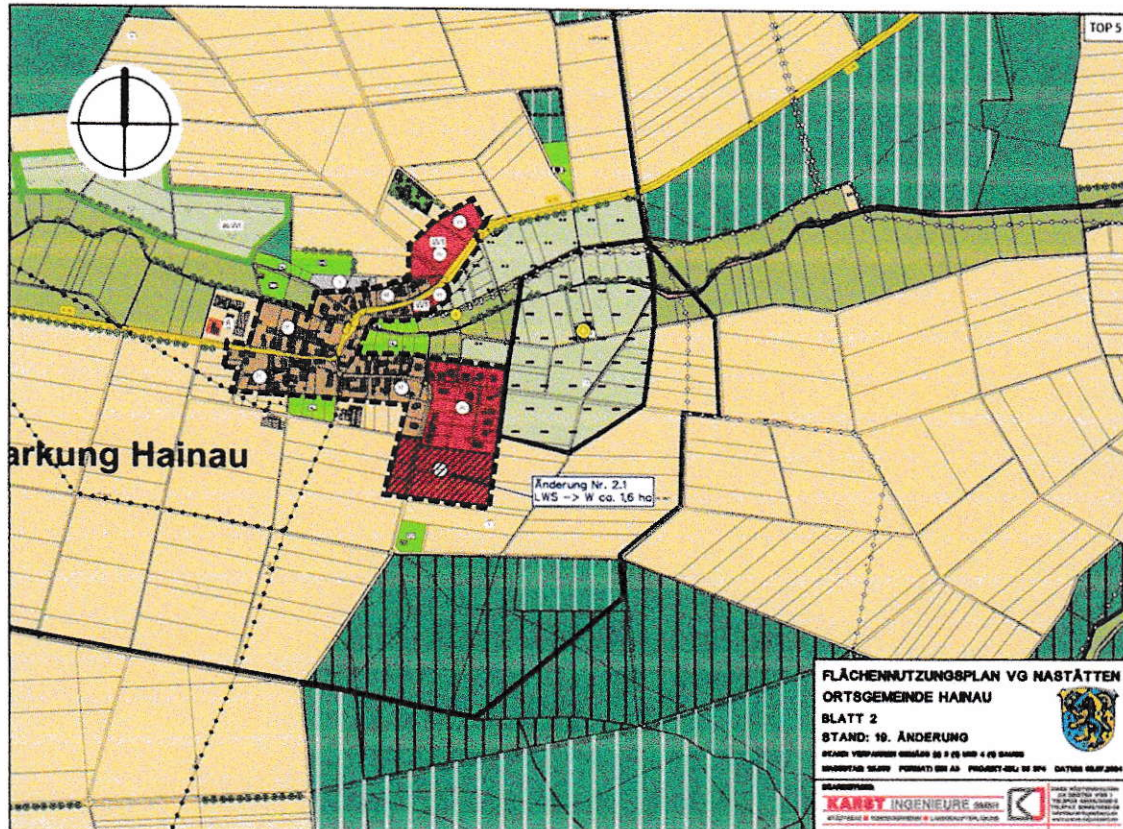
Auch in Hainau ist eine Änderung vorgesehen!

| | |
|------------------------------------|---|
| Ortsgemeinde Buch | Kleinflächige Ausweisung von Wohnbaufläche (ca. 0,17 ha) auf einer Fläche mit Hecken und Feldgehölzen (ca. 0,02 ha) und einer Fläche mit Streuobstbestand (ca. 0,15 ha) in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Im Kleegarten" |
| Ortsgemeinde Hainau | Neuausweisung einer Wohnbaufläche am südlichen Siedlungsrand (Umwidmung von Landwirtschaftsfläche „Ackerfläche oder Grünland“) ca. 1,6 ha |
| Ortsgemeinde Miehlen | Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdehof“ am südlichen Ortsrand (Umwidmung von „Privat genutztes Gartenland“) unter Berücksichtigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baier Mühle“ ca. 0,60 ha |
| Ortsgemeinde Oberbachheim | Berichtigende Darstellung einer Wohnbaufläche (ca. 1,0 ha) und einer Fläche für Ausgleichszwecke i.V.m. Niederschlagswasserbeseitigung (ca. 0,15 ha) am nordöstlichen Siedlungsrand (Umwidmung von „Flächen für die Landwirtschaft“) in Anpassung an den Bebauungsplan „In den Krautstücker – Erweiterung“ |
| | Ausweisung einer Mischbaufläche am südöstlichen Ortsrand (Umwidmung von „Grünland“) ca. 0,28 ha sowie Ausweisung von privater Grünfläche „zugeordnete Kompensationsfläche“ im Plangebiet (ca. 0,07 ha) zusätzlich Ausweisung externer Kompensationsfläche ca. 0,40 ha (öffentliche Grünfläche) |
| Ortsgemeinde Obertiefenbach | Ausweisung einer Mischbaufläche (Zweckbestimmung Dorfgelände) am nordöstlichen Ortsrand der Gemeinde ca. 0,29 ha (Umwidmung von Landwirtschaftsfläche „Ackerfläche oder Grünland“) mit Ausweisung einer zugehörigen Kompensationsfläche (ca. 0,23 ha, landwirtschaftliche Fläche in privates Grünland) |
| Ortsgemeinde Weidenbach | Kleinflächige Änderung unter Berücksichtigung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Änderung und 1. Erweiterung – Schmittwiese II“. Ausweisung von Wohnbaufläche auf landwirtschaftlicher Fläche (LWS in W ca. 0,14 ha) und Mischbaufläche (M in W ca. 0,11 ha) sowie Ausweisung von Grünfläche auf landwirtschaftlicher Fläche (LWS in GR. ca. 0,32 ha) am südlichen Siedlungsrand Zusätzlich Rücknahme von Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand der Gemeinde im Umfang von ca. 0,27 ha |
| Ortsgemeinde Welterod | Berichtigende Darstellung einer Wohnbaufläche am nördlichen Siedlungsrand (Umwidmung von „Ackerfläche oder Grünland“) |
| | Grünfläche) 0,08 ha und Grünfläche (ca. 0,06 ha) |
| | Ausweisung einer externen Kompensationsfläche östlich der Ortslage (Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche in geplante Streuobstwiesen) unter Berücksichtigung des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „In der Gewinn“ 1. Erweiterung. |

Die Änderungsplanung der **Ortsgemeinde Hainau** wird erforderlich, da die Ortsgemeinde den Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Kasdorfer Weg III“ in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2022 gefasst hat. Ziel und Zweck im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO. Die Gesamtgröße der Änderungsfläche beläuft sich auf ca. 1,6 ha. Um den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan aus dem übergeordneten Flächennutzungsplan entwickeln zu können, wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB eine Anpassung des Flächennutzungsplans vorgenommen.

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 21.01.2025



Seitens der Ortsgemeinde Hainau bestehen keine Einwände bzw. Bedenken zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen)

- 6) Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ramersbach - 6. Änderung" der Ortsgemeinde Miehlen

Anhand der vorliegenden 6. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ramersbach“ der Ortsgemeinde Miehlen berät sich der Rat.

Seitens der Ortsgemeinde Hainau bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ramersbach - 6. Änderung" der Ortsgemeinde Miehlen

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen)

- 7) Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Baier Mühle" der Ortsgemeinde Miehlen

Anhand des vorliegenden Bebauungsplans "Baier Mühle" der Ortsgemeinde Miehlen befasst sich der Rat mit dem Bebauungsplan.

Seitens der Ortsgemeinde Hainau bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zum Bebauungsplan "Baier Mühle" der Ortsgemeinde Miehlen

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen)



8) Beratung und Beschlussfassung über Heckenschnitt am Friedhof

Bei der Gemeindegearbeit im Herbst letzten Jahres wurde bereits die Innenseite sowie ein Großteil der Außenseite der Hecke am Friedhof geschnitten.

Für die restliche Schnitarbeiten an der Außenseite und Oberseite wurden Angebote eingeholt.

Die Firma MW Dienstleistungen aus Gemmerich hat hierzu ein Angebot abgegeben, dieses beläuft sich auf 495,02€ brutto.

Beschlussfassung: einstimmig (7ja-Stimmen) beschließt der Gemeinderat das Angebot der Firma MW Dienstleistungen aus Gemmerich anzunehmen.

Die Arbeiten sollen durch Laurenz Gansemer unterstützt werden, hier werden aber nur die Maschinenstunden abgerechnet.

9) Beratung und Beschlussfassung über Fällarbeiten auf Gemeindeflächen

In der Gemeinde müssen 3 Bäume gefällt werden. Eine Birke am Borgward Carport sowie 2 Eichen hinter dem Feuerwehrgerätehaus.

Aufgrund der sehr hochpreisigen Angebote soll die Birke am Borgward Carport, kurzfristig, in eigener Regie gefällt werden. Für die 2 Eichen hinter dem Feuerwehrgerätehaus sollen weitere Angebote eingeholt werden. Die Fällung ist in den Herbst 2025 verschoben.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Mitnutzung eines Raumes im Dorfgemeinschaftshaus

Der Kreisfeuerwehrverband Rhein Lahn mit der dazugehörigen Kreisjugendfeuerwehr möchten einen Kellerraum im Gemeindehaus Hainau mieten. Hier sollen u.a. Informationsmaterial, Rollups, Fahnen sowie ein Lagerbestand an persönlicher Schutzausrüstung für die projektbezogenen Schul-Feuerwehren im Rhein Lahn Kreis gelagert werden.

Ralf Elenz (stellv. Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes) sowie Mario Baldewein (stellv. Kreisjugendfeuerwehrwart) rücken zwecks Beratung und Beschlussfassung vom Tisch ab.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat, dass der Kellerraum für 50,00€ im Monat an den Kreisfeuerwehrverband vermietet werden soll.

Beschlussfassung: einstimmig (5ja-Stimmen)

11) Anfragen und Mitteilungen

a. TÜV elektrische Anlage im Gemeindehaus

Bei der nach der Versammlungsstätten Verordnung notwendigen TÜV-Prüfung der elektrischen Anlage im Gemeindehaus wurden Mängel festgestellt. Diese werden zeitnah durch die Firma Elektro Palm aus Gemmerich behoben.

b. Kita-Zweckverband

Die nächste Sitzung des Kindergartenzweckverbands findet am 30.01.2025 statt.

Bei dieser Sitzung soll es hauptsächlich um den Neubau sowie um die Erweiterung des bestehenden Kindergartens gehen.

c. Ladesäule für E-Fahrzeuge

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 21.01.2025

Es wurde eine Handreichung zum Gebäude Elektro-Mobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG) vorgestellt. Das Gesetz nimmt Immobilieneigentümer in die Pflicht, Ladeinfrastruktur zu errichten oder baulich vorzubereiten. Um das Gesetz flächendeckend bekannt zu machen und über seine wichtigsten Vorgaben zu informieren, hat die Energieagentur Rheinland-Pfalz eine übersichtliche Handreichung für erstellt. Sie ist online abrufbar unter: <https://www.earlp.de/geig>.

d. Bundestagswahl

Die Bundestagswahl findet am 23. 2. 2025 statt.

An die Ratsmitglieder werden die Ernennungen zum Wahlvorstand ausgehändigt.

e. Kinderbasar

Für den geplanten Kinder-Kleiderbasar sind bis jetzt 10 Anmeldungen erfolgt.

Als Terminvorschlag werden Samstag der 29.03. oder Samstag der 17.05.

vorgeschlagen. Lisa Rüdel macht eine Umfrage, bezüglich einer Terminabsprache, bei den Angemeldeten.

f. Sanierung des Fußbodens im Gemeindehaus

Die Sanierung des Fußbodens im Gemeindehaus findet in der 11. KW, 10.-14.03.2025 statt.

Das Ausräumen des Gemeindehauses ist für Freitag 07.03. um 17 Uhr und das Einräumen für Samstag 15.03. um 10 Uhr terminiert.

Die Öffentliche Sitzung ist um 22.35 Uhr beendet.

Nadine Bärz
(Ortsbürgermeisterin u.
Vorsitzende)

Raff Elenz
(1. Beigeordneter u.
Schriftführer)

Laurenz Gansemer
(2. Beigeordneter)

Tanja Rammersbach
(Ratsmitglied)